

# RS Vwgh 1963/2/25 1485/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1963

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VVG §4 Abs1;

VVG §4 Abs2;

1. VVG § 4 heute
2. VVG § 4 gültig ab 01.02.1991

1. VVG § 4 heute
2. VVG § 4 gültig ab 01.02.1991

## Rechtssatz

Voraussetzung für die Durchführung einer Ersatzvornahme und sohin auch für einen Auftrag zur Vorauszahlung der voraussichtlichen Kosten derselben ist, daß die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung oder Naturalleistung besteht und daß die Durchführung der Ersatzvornahme angedroht wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1962001485.X01

## Im RIS seit

02.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)